

Bericht AG 13_Weisungsfreiheit und Richtlinienkompetenz

Die hohe Anzahl der Teilnehmer/innen zeigte das große Interesse am Austausch und an Informationen zum Thema. Spannend, wie doch nach wie vor Jugendämter im Bundesland unterschiedlich strukturiert sind. Bei den meisten Teilnehmer/innen war schon der Wunsch nach festgelegten Standards in der Bearbeitung von Beistandschaften zu erkennen.

Es entwickelte sich an Beispielen aus der Praxis eine rege Diskussion. Was darf/kann der Beistand allein entscheiden und wo bedarf es exakter Regelungen durch Leitung, war immer wieder das zentrale Thema. Interessant war, wie „alte Hasen“ und Neueinsteiger, sich in ihrer Rolle verstehen.

Die Inhalte aus den Beiträgen wurden Flipchart zusammen getragen und dokumentiert. Wir nehmen mit, dass sich die Beistände schon gerne einen roten Faden in der Bearbeitung wünschen, inhaltlich gerne und überwiegend allein entscheiden möchten und dies ja auch so gewollt ist.

Qualitätsstandards sind gewünscht und sollten von jedem Bereich auf den Weg gebracht werden, dabei sind die individuellen Besonderheiten der Organisationseinheiten zu beachten.

Es hat viel Spaß gemacht, mit den Teilnehmer/innen ins Gespräch zu kommen und es hat sich gezeigt, dass die Beistandschaft auf einem guten Weg ist.

Schreibe ich als Beistand in der „Ich“-Form, bekomme ich eine Übertragung nach § 55 SGB VIII je Beistandschaft, Fragen zur Haftung waren wichtige Themen, die natürlich nicht umfänglich thematisiert und beantwortet werden konnten. Die ganze Bandbreite von Fragestellungen und Diskussionsbedarf hat aber auch gezeigt wie wichtig die Tagung war und dass es unbedingt weiter gehen sollte.

Alle anwesenden Beistände waren sehr engagiert und geben uns für den Bereich ein sehr gutes Gefühl.